

Teilnahmebedingungen der DLRG-Jugend Nienburg

Stand 04.07.2021



Nienburg/Weser e.V.

§ 1

Die Seminare und Veranstaltungen der DLRG-Jugend OG Nienburg/Weser sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Nienburg/Weser entsprechend der besonderen Ausschreibungen.

Über die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern kann im Einzelfall entschieden werden. Der Verein behält sich vor, in diesem Fall einen erhöhten Teilnehmerbeitrag zu verlangen.

§ 2

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die in der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden, soweit nötig, in einer Teilnehmenden-Liste erfasst. Die Teilnehmenden-Listen können zur Beantragung von Zuschüssen an entsprechende Institutionen weitergeleitet werden.

Wird die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung vor Beginn widerrufen, ist eine Teilnahme nicht möglich.

§ 3

Es werden nur Onlineanmeldungen angenommen. Reservierungen werden nicht angenommen.

§ 4

Das Onlineformular zur Anmeldung ist über die Webseite der DLRG OG Nienburg/Weser (www.nienburg.dlrg.de) aufzurufen. Die Anmeldung erlangt ihre Gültigkeit durch die Aktivierung eines Links in der Bestätigungsmail. Weitere Rückfragen sind per Mail zu klären: jugend@nienburg.dlrg.de

§ 5

Die Anmeldebestätigung wird vor Beginn der Veranstaltung oder des Seminars per E-Mail verschickt.

§ 6

Die Teilnahmebeiträge sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn auf das Konto der DLRG-Jugend Nienburg (IBAN: DE10 2565 0106 0000 3201 76 BIC: NOLADE21NIB), mit der Angabe der Veranstaltungsnummer, des Titels und des Namens im Feld „Verwendungszweck“, zu überweisen.

Der Verein behält sich vor, ein früheres Zahlungsziel oder Barzahlung mit den Teilnehmenden zu vereinbaren.

§ 7

Bei Rücktritt eines Teilnehmenden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:
Bis 12 Wochen vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn: kostenloser Rücktritt
Bis 6 Wochen vor Seminar- oder Veranstaltungsbeginn: 50% des Beitrages
Danach ist bei Rück- oder Nichtantritt der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen

§ 8

Der Verein behält sich vor, Seminare oder Veranstaltungen abzusagen, Termine zu ändern oder den Veranstaltungsort zu verlegen. Bei Nichtdurchführung werden die eingezahlten Teilnahmebeiträge zurückerstattet. Der Anspruch auf Rückerstattung ist bei Ausfall wegen höherer Gewalt ausgeschlossen.

Der Verein ist berechtigt geringfügige Änderungen des Seminar- oder Veranstaltungsverlaufs, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Seminar oder die Veranstaltung von dem im Vorfeld angekündigten Teamenden geleitet wird.

§ 9

Reisekosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

§ 10

Bettwäsche bzw. Schlafsack und Handtücher sind grundsätzlich selbst mitzubringen. Der Punkt „Mitzubringen sind“ in der Anmeldung ist zwingend zu beachten.

§ 11

Seminare oder Veranstaltungen werden von Teamenden der DLRG-Jugend OG Nienburg/Weser oder eingesetzten Referierenden durchgeführt.

§ 12

Verstoßen Teilnehmende durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Seminar- oder Veranstaltungsleitung, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstandenen Kosten sind von dem Teilnehmenden zu tragen.

§ 13

Teilnehmende mit Handicap werden gebeten vor Beginn den Verein darüber zu informieren, um dies in der Planung bestmöglich zu berücksichtigen. Bei Minderjährigen gilt diese Bitte für deren gesetzlich Vertretende.

§ 14

Während der Veranstaltung können von den Teilnehmenden Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Die Aufnahmen dienen der Darstellung der Veranstaltungen in verbandsinternen und -externen Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Mit Einwilligung dieser Bedingungen überträgt der Teilnehmende der DLRG-Jugend OG Nienburg/Weser nicht-exklusive Nutzungsrechte an den getätigten Aufnahmen. Die Gewährung der Nutzungsrechte erstreckt sich ausdrücklich auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und in allen bereits bekannten und noch kommenden Medien zu nutzen. Der Gewährung der Nutzungsrechte kann jederzeit in schriftlicher Form widersprochen werden. Das Nutzungsrecht gilt über den Tod hinaus. Die DLRG-Jugend OG Nienburg/Weser erhält das Recht die Aufnahmen zu bearbeiten. Die Fotografierenden tragen darüber hinaus Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der aufgenommenen Person gewahrt bleiben. Weder vom Fotografierenden, noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

§ 15

Für Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Nienburg vereinbart.

§ 16

Der Jugendvorstand kann von den Teilnahmebedingungen mittels Vorstandsbeschluss im Einzelfall abweichen

§ 17

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Inkrafttreten

Beschlossen aus der Vorstandssitzung am 04.07.2021. Gültig ab 05.07.2021